

Anmeldung (bis zum 17.09.2010):

Seminar-Nr. 059/2010:
„**Nachbarrecht**“ vom 05. - 06.10.2010 im
Schloss Rauschholzhausen

Titel

Vorname Name

Organisation/Firma

Straße

PLZ Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Ich melde mich hiermit zu dem o. g. Seminar,
verbindlich an mit

Übernachtung

Verpflegung:

Frühstück Mittag Abendessen

vegetarische Kost

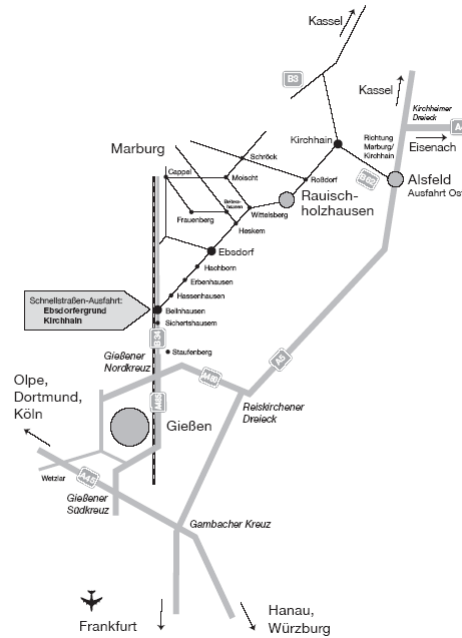
spezielle Diät, welche:

.....

Die Geschäftsbedingungen erkenne ich an.

Datum/Unterschrift

Anfahrtskizze



Anmeldeadresse:



Landesbetrieb Landwirtschaft
Hessen (LLH)
Bildungsseminar Rauschholzhausen
Schloss
35085 Ebsdorfergrund
Tel.: 06424-301-104
Fax: 06424-301-119
E-Mail: bildungsseminar@llh.hessen.de
Internet: www.llh.hessen.de

Landesbetrieb Landwirtschaft
Hessen

Bildungsseminar
Rauschholzhausen



Seminar:
"Nachbarrecht"
Bürgerliches Gesetzbuch
und öffentlich-rechtliche Nachbarvorschriften



vom 5. bis 6. Oktober 2010



Das Thema

Das Nachbarrecht ist Teil des zivilrechtlichen Sachenrechts. Es besteht aus allen Rechtsnormen, die das grundsätzliche Recht des Eigentümers, mit der Sache nach Belieben zu verfahren und jeden Dritten von jeder Einwirkung auszuschließen, mit Rücksicht auf die nachbarliche Belange und damit verbundenen wechselseitigen Einwirkungen einschränken.

Das Nachbarrecht spielt damit gerade für die betriebliche Entwicklung von Unternehmen der Landwirtschaft und im ländlichen Raum eine bedeutende Rolle.

Dieses Seminar richtet sich an....

.... Beratungskräfte aus dem Bereich Landwirtschaft und Gartenbau, Vertreter von Fachverbänden, Ortslandwirte, Beschäftigte der Ämter für den ländlichen Raum und den Fachbereichen Landwirtschaft und ländlicher Raum bei den hessischen Kreisverwaltungen sowie der für den ländlichen Raum und Umweltfragen verantwortlichen Abteilungen der Regierungspräsidien.

Der Seminarinhalt

Sie beschäftigen sich intensiv mit folgenden Themen:

- Nachbarrechtsgesetze der Länder: Höherführen von Schornsteinen, Lüftungsschächten und Antennen, Hammerschlags- und Leiterrecht, Duldung von Leitungen, Dachtraufe, Einfriedungen, Bodenerhöhungen, Grenzabstände für Pflanzen
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB): Zuführung von Immissionen, Lärm,
- Gerüche, gefahrdrohende Anlagen, Vertiefung, eindringende Wurzeln und herüberragende Zweige, überfallende Früchte, der Überbau, der Notweg, Abmarkung, Grenzverwirrung, Grenzeinrichtung

- öffentlich-rechtliche Nachbarvorschriften: Bau-nachbarrecht, Nachbarrecht nach StGB, OWiG und sonstigen Vorschriften

Wie Sie im Seminar arbeiten

Es erwarten Sie einleitende Vorträge, praktische Übungen und Fallbearbeitungen aus Ihrer Arbeitspraxis.

Akkreditierung und Anerkennung

Das Seminar wurde vom Ministerium des Innern und für Sport akkreditiert, es werden 20 Fortbildungspunkte für Führungskräfte im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vergeben. Das Seminar ist darüber hinaus Wahlpflichtveranstaltung des Curriculums Agrarrecht, das ab diesem Jahr als Weiterbildungsreihe angeboten wird.

Seminarleitung

Helmut Ellerbrok-Kubach, LLH

Dozent

Diplom-Verwaltungswirt Joachim Netz,
Lehrbeauftragter für Agrarrecht an der Universität Kassel.

Seminarzeiten

1. Tag: 10:00-18:00 Uhr

2. Tag: 08:30-16:00 Uhr

Pausen sind in den Seminarzeiten eingeschlossen.

Die Mittagspause liegt zwischen 12:00 und 14:00 Uhr.

Die Abendmahlzeiten können ab 18:00 Uhr eingenommen werden.

Ihre Investition

Die Seminargebühr beträgt 100 €. Sie beinhaltet neben dem Besuch der Veranstaltung sämtliche Seminarunterlagen. Beschäftigte des Landes Hessen sowie der Kreisverwaltungen, die Aufgaben für das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wahrnehmen, zahlen keine Seminargebühr.

Für Unterkunft und Verpflegung im Schloss Rauischholzhausen fallen für Sie folgende Ausgaben an (Angaben ohne Gewähr):

Übernachtung: 25,00 - 30,00 €

Frühstück: 8,00 €

Mittagessen: 12,00 €

Abendessen: 9,00 €

Diese Kosten rechnen Sie bitte direkt mit dem Hotelbetrieb im Schloss ab.

Geschäftsbedingungen

Ihre Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang erhalten Sie eine Bestätigung mit einer Rechnung über die Seminargebühr und Angabe der Bankverbindung. Bei Rücktritt ohne Stellung eines/einer Ersatzteilnehmer/in gelten folgende Regelungen:

Bei Absage bis 15 Tage vor Seminarbeginn erheben wir Anmeldeschluss 20 € Bearbeitungsgebühr; bei Absage bis 10 Tage vor Seminarbeginn 50 % der Seminargebühr, danach und bei Abbruch des Seminars ist die volle Seminargebühr zu zahlen. Von der Seminargebühr befreite Teilnehmer/innen zahlen mindestens 20 € Bearbeitungsgebühr in vergleichbaren Fällen. Sollten wir das Seminar absagen müssen, erhalten Sie Ihre volle Einzahlung zurück. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.